

Leitfaden Ganztags(grund)schule

in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe





1	Vorwort	2
2	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.1	Hessisches Schulgesetz.....	4
2.2	Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe.....	6
3	Pädagogische Grundlagen	7
4	Jugendhilfe und Schule	8
5	Von der Idee bis zur Antragstellung.....	10
5.1	Thematische Einarbeitung und Überzeugungsphase	10
5.2	Planungsphase.....	11
5.3	Antragstellung und weiteres Vorgehen.....	11
6	Inhaltliche und formale Ausgestaltung einer Ganztagsgrundschule.....	13
6.1	Tagesgestaltung / Tagesablauf	13
6.2	(Haus)aufgaben / Lernzeit	14
6.3	Raum und Sachausstattung	15
6.4	Essen und Trinken	21
6.5	Personelle- und Finanzielle Ressource	25
6.6	Beteiligung von Kooperationspartnern der Kinder- und Jugendarbeit ...	28
6.7	Eltern	30
6.8	Feriengestaltung	32
6.9	Gestaltung Außengelände	33
6.10	Qualifizierung und Fortbildung	34



1 Vorwort

Sich verändernde Lebensentwürfe und Lebensrealitäten in der Gesellschaft, der demographische Wandel, gestiegene Bildungserwartungen und die gesicherte Erkenntnis, dass die Bedingungen für den Bildungserfolg früh gelegt werden, haben bereits vor Jahren zu der Erkenntnis geführt, dass die Trennung der beiden zentralen sozialisationsrelevanten Systeme neben der Familie, das Bildungssystem und das Betreuungssystem im Grundschulalter, nicht zielführend ist.

Bildung, Betreuung und Erziehung werden mittlerweile als sich gegenseitig beeinflussende Teile eines ganzheitlichen Prozesses betrachtet.

Der 7. Familienbericht der Bundesregierung und der 12. Kinder- und Jugendbericht erläutern ausführlich die komplexen Erwartungshaltungen, Chancen und fachlichen Standards, die im Kontext gelingender Aufwuchsbedingungen von Kindern relevant sind.

Nicht erst seit Pisa wissen wir, dass in Deutschland die Chancen auf Bildungserfolg stark abhängig von der Schichtzugehörigkeit sind.

Will eine Gesellschaft allen ihren Kindern gute Chancen auf Bildung und ein gelingendes Aufwachsen als Voraussetzung für eine stabile Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen, so muss sie die sich verändernden Rahmenbedingungen zur Kenntnis nehmen und ihre Bildungs- und Betreuungssysteme der sich verändernden Realität anpassen.

Ein Baustein in dieser Entwicklung ist die Ganztags(grund)schule. Ganztags(grund)schule heißt nicht „mehr klassischer Unterricht“ bis in den Nachmittag. Eine Ganztags(grund)schule ist in ihrer idealen Version ein Ort, an dem in sehr unterschiedlicher Art und Weise verschiedenste Lern- und Erfahrungsgelegenheiten vorhanden sind. Erwerb von Wissen und Kompetenzen beinhaltet auch musische, kulturelle, ethische und soziale und sportliche Bildung, das Einüben von Demokratie ist Teil des Bildungskonzeptes. Ganztags(grund)schule ist kein Angebot „für diejenigen, die es nötig haben“ sondern Alltag für alle Kinder.

Vor allem geht es um mehr Zeit, um bessere Rhythmen im Sinne von Anspannung und Entspannung, ruhige und lebhafte Arbeit, drinnen und draußen. Ganztags(grund)schule holt die Welt in die Schule und Schule geht in die Welt hinaus.

Ein solches Projekt ist ein langfristiges Entwicklungsziel, es kann langsam wachsen. Viele unterschiedliche Varianten und Ausprägungen sind denkbar. Nicht an allen Orten/ Schulen ist das gleiche Angebot sinnvoll oder erforderlich. Nicht zuletzt wird der Aspekt der Haushaltlage über Tempo und Qualität mit entscheiden.

Der Kreis Groß-Gerau formuliert in seinem aktuellen Schulentwicklungsplan die Option, allen seinen Schulen die Chance zur Entwicklung zur Ganztagschule einzuräumen, die beiden anderen Schulträger im Kreis formulieren dies ähnlich.

Der Aufbau einer Ganztags(grund)schule ist ein anspruchsvolles, zeitaufwändiges und komplexes Projekt, es gibt bereits viele gute Beispiele und es mangelt nicht an Literatur. Trotzdem fängt jede Schule, jede Gemeinde zunächst ganz klein und



ausgehend von den je angetroffenen Ausgangsbedingungen neu an. Damit das Rad nicht beständig neu erfunden werden muss und gleichzeitig die fachlichen Positionen der zuständigen Stellen nicht immer neu eingeholt werden müssen, haben wir auf regionaler Ebene die Entwicklung dieses Leitfadens vereinbart. Beteiligt waren Fachkräfte sowohl der Schulen und des Staatlichen Schulamtes, der Schulträger, der Jugendhilfeträger und der Städte und Gemeinden im Kreis. Er soll ein erstes Handwerkszeug für Schulen und Gemeinden sein, die sich auf den Weg hin zur Ganztags(grund)schule machen. Bei allen, die an dem Leitfaden mitgearbeitet haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken, ist er doch ein Beleg dafür, dass der Gedanke „Netzwerk Schulgemeinde“ in der Praxis funktioniert.

Wichtig ist uns an dieser Stelle, nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass eine gute Entwicklung möglich ist, wenn:

- die bisherige Infrastruktur und ihre fachlichen Eckpunkte zum Ausgangspunkt der Entwicklung gemacht werden,
- die Betreuungsbedürfnisse der Eltern in zukünftigen Modellen nicht nur bedient werden sondern qualitativ hochwertig ausgestaltet sind,
- vorhandene örtliche Ressourcen klug miteinander verzahnt und weiterentwickelt werden,
- Personen, die vor Ort als Motoren dienen, Verantwortung für das Gelingen des Prozesses übernehmen,
- sich alle Beteiligten im Klaren darüber sind, dass der Weg zu einer Ganztags(grund)schule in ihrer Idealform über viele Zwischenschritte und Kompromisse sicher auch über Versuch und Irrtum führt,
- kommunalpolitische Beschlusslagen den Prozess begleiten.

Gerade im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage der kommunalen Haushalte erwarten wir vom Kultusministerium eine steigende Ressourcenzuteilung, da die Vision einer voll ausgebauten Ganztags(grund)schule nur mit einem erhöhten Mitteleinsatz möglich ist.

Der Kreis und das Staatliche Schulamt werden diesen Prozess begleiten und unterstützen, wir stehen für Aufgaben der Moderation zur Verfügung und wollen zukünftig einen Schwerpunkt der Fortbildung auch auf die Entwicklung von Ganztagsangeboten legen.



2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Einrichtung von Ganztagsschulangeboten gilt für die Schulseite das Hessische Schulgesetz, sowie die entsprechenden Richtlinien.

Die rechtliche Grundlage für die Jugendhilfeseite, nämlich bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder im schulpflichtigen Alter vorzuhalten, schlägt sich in Sozialgesetzbuch VIII und im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch nieder.

Bei der Verknüpfung von Ganztags(grund)schulen und der bedarfsgerechten Betreuung von Kinder im schulpflichtigen Alter gilt es diese beiden Rechtsnormen und die sich in der Vergangenheit unterschiedlich entwickelten Planungs- und Umsetzungslogiken zu verzahnen.

2.1 Hessisches Schulgesetz

Betreuungsangebote und ganztägige Angebote der Schulen:

- (1) Betreuungsangebote des Schulträgers
- (2) Die pädagogische Mittagsbetreuung
- (3) Die offene Ganztagschule
- (4) Die gebundene Ganztagschule

HSCHG §15

- (1) Zielsetzung und Anwendungsbereich
 - (2) Gemeinsame Merkmale von ganztägig arbeitenden Schulen
 - (2.1) Voraussetzungen:
 - (2.1.1)-warmes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Aufenthaltsräume, Förderunterricht und Wahlangebote, Bildungs- und Betreuungsangebote sowie berufsvorbereitende Angebote vor und nach dem Unterricht
 - (2.1.2)-Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Bedingungen
 - (2.1.3)-Weiterentwicklungsmöglichkeit für Schulen nur über Erfahrungen mit pädagogischer Mittagsbetreuung und als betreuende Grundschule
 - (2.1.4)-Nachweis der Mindestteilnehmerzahl
 - (2.2) Integriertes Konzept
 - (2.3) Organisationselemente
 - (2.4) Inhalte
 - (2.5) Personalausstattung
 - (3) Formen der ganztägig arbeitenden Schulen
 - (3.1) Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung
 - (3.2) Kooperative Ganztagschule mit offener Konzeption
 - (3.3) Kooperative Ganztagschule mit gebundener KonzeptionDie Unterpunkte treffen Aussagen zur Organisation und zur personellen und sächlichen Ausstattung. Zurzeit erhalten alle Schulen, die in das Programm aufgenommen werden, 1 Lehrerstelle zusätzlich!
 - (3.4) Übergangsregelung
 - (4) Rechtliche Hinweise
 - (5) Verfahrensregeln
- Die Unterpunkte treffen Aussagen zur Konzeptentwicklung, Antragsstellung und Zustimmung, Beantragung und Genehmigung, Unterstützung und Fortbildung.
- (5) Schlussbestimmungen

Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen
Erl. Vom 01.08.2004



-
- (A) Vertragsabschlüsse
 - (a) Allgemeine Regelungen zu Vertragsabschlüssen
 - (b) Ganztagsprogramm nach Maß
 - (B) Nichtpädagogisches Personal (Mittagsessensversorgung, Mediotheken)
 - (C) Beschäftigung pädagogischer Fachkräfte auf Lehrerstellen
-

Allgemeine Hinweise

Vertragliche Gestaltung

- Vertrag über freie Mitarbeit/Honorarvertrag
 - Arbeitsvertrag
 - Werkvertrag
-

Gestaltung der Schulverpflegung (Punkt 5)

- (5.4) Getränkeversorgung
- (5.5) Bewirtschaftungssysteme
- (5.6) Verpflegungssysteme
- (5.7) Bestell- und Abrechnungssysteme
- (5.8) Essensausgabesysteme
- (5.9) Personal
- (5.10) Leistungsverzeichnis
- (5.11) Rechtliche Rahmenbedingungen
- (5.12) Sponsoring

Qualitätssicherung (Punkt 6)

Aktualisierung 29.02.08
Ganztagsprogramm
nach Maß – Bezug
Richtlinie – Umsetzung

Hinweise für die
Beschäftigung von
Einzelpersonen im
Rahmen des „Ganztags-
programms nach Maß“
(Az.: II.8-549.300.000-
117-vom 29.02.08)

Bundesministerium für
Ernährung, Landwirt-
schaft und Verbraucher-
schutz

Qualitätsstandards für
die Schulverpflegung
(Schule+Essen=Note 1)
(Besser essen / Mehr
bewegen – Kinder-
leicht)



2.2 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe

Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten

SGB VIII
§ 24 Abs.2

Jugendhilfeplanung

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot an Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander verbinden können.

§ 80 SGB VIII

Tageseinrichtungen für Kinder

- (1) Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern durch Bildung, Erziehung und Betreuung.
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder sind insbesondere
 1. (...)
 2. (...)
 3. Kinderhorte für Kinder im Schulalter
Der Träger bedarf der Erlaubnis nach § 45 SGB VIII, sofern die Tageseinrichtung an mehr als drei Wochentagen mit jeweils mindestens vierstündiger Öffnungszeit betrieben wird und mindestens sechs Kinder vertraglich für mehr als 15 Wochenstunden aufgenommen sind.

HKJGB
(Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch)
§ 25

Bedarfsplanung und Sicherstellung des Angebots

- (1) Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.
- (2) Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

HKJGB
§ 30



3 Pädagogische Grundlagen

<p>1. Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan ist Leitlinie der Arbeit an Grundschulen. Mit seinem ganzheitlichen Ansatz formuliert er Ziele und Aufgaben mit Blick vom Kinde aus.</p>	<p>Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan</p>
<p>2. Kinder sind unterschiedlich und lernen unterschiedlich, daher brauchen Kinder individuelle Förderung für die Entwicklung und Ausbildung von Kompetenzen.</p>	<p>Umgang mit Vielfalt</p>
<p>3. Ganztags(grund)schule integriert die verschiedenen Aspekte von Lernen, (musische, sportliche technische, ethische, kulturelle, mathematische, sprachliche, kognitive...).</p>	<p>Verbindung formaler und nonformaler Bildung</p>
<p>4. Kinder haben unterschiedliche soziale Voraussetzungen, die Ganztags(grund)schule bietet die Chance soziale Defizite abzumildern und auszugleichen.</p>	<p>Allen Kindern eine Chance geben - Schule als Familienergänzung</p>
<p>5. Kinder brauchen Strukturen, die ihnen eine ausgewogene Mischung von Lernen und Entspannung, von unterschiedlichen Lernformen, ruhiger individueller Lernzeit und Freiräumen ermöglichen. Die Ganztags(grund)schule schafft diese Möglichkeiten durch Rhythmisierung.</p>	<p>Rhythmisierung</p>
<p>6. Lernen braucht Zeit und Muße, aber auch einen sozialen und kulturellen Kontext. Eine Ganztagsgrundschule ist ein guter Ort dafür.</p>	<p>Lern- und Lebensort</p>
<p>7. Pädagogische Grundsätze an Grundschulen müssen abgestimmt sein und werden von allen im Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Erwachsenen in der Schule gleichermaßen umgesetzt und gelebt, Kinder lernen auch durch Erfahrung und Zuschauen.</p>	<p>Alle, die in der Schule arbeiten ziehen an einem Strang</p>
<p>8. Eine ganzheitliche Bildung die formale und nonformale Aspekte (z.B. Kulturtechniken, Ehrenamt..) mit einbezieht, ist gut durch unterschiedliche Professionen innerhalb der Schule umzusetzen. Sie arbeiten als Team miteinander und bringen so ihre jeweiligen besonderen Erfahrungen, Fähigkeiten und Sichtweisen mit ein.</p>	<p>Kooperation von Schule und Jugendhilfe</p>
<p>9. Ganztags(grund)schule bezieht außerschulische Lernorte sowie die Kooperation mit der Jugendförderung, dem Jugendhilfeträger, Vereinen, Kirchen usw. mit ein. Dies gelingt nur mit partnerschaftlicher Kooperation.</p>	<p>Öffnung von Schule</p>
<p>10. An der voll ausgebauten Ganztags(grund)schule gibt es keine Hausaufgaben im herkömmlichen Sinne, individuelle Lernzeit und Vertiefung findet im Laufe des Schultages statt.</p>	<p>Individuelle Lernzeit und Vertiefung</p>
<p>11. Ganztags(grund)schule hält im Besonderen intensiven, verbindlichen und regelmäßigen Kontakt zu den Eltern. Lernfortschritte und Förderbedarfe werden kontinuierlich (auch anlassfrei) kommuniziert.</p>	<p>Partnerschaft Schule und Elternhaus</p>



4 Jugendhilfe und Schule

Jugendhilfe und Schule haben es mit den gleichen Kindern und Jugendlichen zu tun. Soll Sozialisation und Bildung gemäß der zahlreichen gesetzlichen Aufträge und auch des regionalen Bildungsprogramms für mehr Kinder gelingen, sind beide Systeme zur Zusammenarbeit verpflichtet. Sie erfüllen unterschiedliche Aufgaben mit ähnlichen Zielen.

Die unterschiedlichen gesetzlichen Aufträge, die Historie und das Selbstverständnis der beiden Bereiche Jugendhilfe und Schule führen im Alltag der Kooperation immer wieder zu Missverständnissen bezüglich des Arbeitsauftrages der jeweilig anderen Profession. Zwar werden die Chancen, die in einer Kooperation und engen Verzahnung bestehen, überall betont, die alltägliche Arbeitsbeziehung beider Systeme ist aber noch immer nicht selbstverständlich und bedarf der intensiven Zielklärung.

Der Schulpflicht kann sich niemand entziehen, die Ziele und Ergebniserwartungen sind stark normiert, Strukturelement der Jugendhilfe ist Freiwilligkeit, Vielfalt der Zielgruppen und Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung. Teile der Jugendhilfe haben einen eigenständigen, wenig formalisierten, am Entwicklungsziel von Kindern und Jugendlichen orientierten Bildungsauftrag.

Den Kern der immer wieder entstehenden Konflikte möchten wir durch ein, sicher etwas drastisches, Zitat aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung verdeutlichen: „Pointiert gesagt, formuliert Schule meist eher Probleme mit Schüler/innen (etwa im Hinblick auf deren „Beschulbarkeit“), während die Kinder- und Jugendhilfe auf Probleme von Kindern und Jugendlichen auch jenseits ihres „Schüler/in-Seins“ zu reagieren hat.“¹

Dies führte viele Jahre dazu, dass Schule und Jugendhilfe sich gegenseitig für nicht zuständig erklärten und auf Ratschläge und fachliche Positionen der anderen Profession empfindlich reagierten.

Fachlicher Standard ist mittlerweile die Erkenntnis, dass ein ganzheitlicher Blick auf Kinder und ihre Aufwuchsbedingungen die unterschiedlichen Aspekte, die zum Gelingen beitragen, ins Auge nimmt und auf das je eigene fachliche Handeln bezieht. Das zielführende Stichwort ist „Kooperation“.

Die Indienstnahme des anderen Systems für die eigenen Zwecke ist der Tod der Kooperation. Ein gelingendes Miteinander setzt klare Absprachen, klare Vereinbarungen und konkrete Ziele und Aufgabenstellungen voraus. Kooperation gelingt nur, wenn sie nicht von der Willkür Einzelner abhängig ist, sonder strukturell verankert ist. Der Phase der Konzepterstellung, der Phase der genauen Aufgabenteilung/Absprache wer ist wofür zuständig sowie der regelmäßigen Überprüfung dieser Kooperation kommt im Sinne eines anregungsreichen, angenehmen Arbeitsklimas und im Interesse möglichst vielfältiger und umfassender Förderung der Entwicklungsinteressen von Kindern eine große Bedeutung zu.

Unterschiedliche Aufgaben mit ähnlichen Zielen

Gute Kooperation bedarf der intensiven Zielklärung

Probleme mit Kindern
Probleme von Kindern

Das Kind steht im Mittelpunkt nicht die Institution

Kooperation braucht klar strukturierte Abläufe, Zuständigkeiten und Vereinbarungen

¹ 12. Kinder und Jugendbericht Seite 478



Bereiche von Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in der Ganztagsgrundschule

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe umfasst hierbei vier Ebenen die im Rahmen der Ganztagskonzeption angesprochen und in Bezug auf ein Verfahren geklärt sein sollten:

1. Jugendhilfe in der Schule (Schulsozialarbeit, kommunale Angebote/ Personal aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung), Schule und Jugendhilfe erstellen von Anfang an ein gemeinsames Konzept, in dem die fachlichen Standards, nach denen gearbeitet wird, definiert sind. Zielvereinbarungen und Definition der Aufgabenteilung sowie die Evaluation der Ergebnisse werden vereinbart. Als Instrument der Kommunikation über gelungene und misslungene Kooperation sowie über die Benennung von Fehlstellen hat sich das Jahresgespräch der unterschiedlichen Fachebenen bewährt.
2. Kooperation mit der örtlichen Jugendarbeit/ Jugendbildungsarbeit. Diese haben einen eigenständigen Bildungsauftrag und können bestimmte Aspekte und Methoden, über die Schule in der Regel nicht unmittelbar verfügt, in die Ganztags(grund)schule einbringen. Gegenstand dieser Kooperation kann ein sehr breites Themenfeld der Kinder und Jugendarbeit, der Bildungsarbeit aber auch der Themen von Selbsterprobung, Selbstbehauptung, der Erlebnispädagogik bis hin zu Fragen der Feriengestaltung sein. Die Initiative hierzu kann sowohl aus der Schule als auch aus der Jugendförderung kommen. Jugendförderung kann regelhaft/ oder themen- und projektbezogenen Angebote im Ganztagsbetrieb unterbreiten.
3. Kooperation mit dem Jugendamt, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), als die Instanzen, die über die Hilfestellung für einzelne Kinder entscheiden.
Hier muss geklärt und festgelegt werden, wer wann wen informiert, verbindliche Informations- und Handlungsvereinbarungen innerhalb der Schule zum Jugendamt müssen allen pädagogischen Fachkräften in der Schule bekannt sein.
4. Kooperationen mit den Angeboten der Jugendhilfe, die flankierende oder präventive oder therapeutische Aspekte des Einzelfalls abdecken (Erziehungsberatungsstelle, Drogenberatung ...). Diese Kooperation umfasst sowohl einzelfallbezogene Aspekte (dann gilt das gleiche Verfahren wie unter 3) als auch allgemein präventive, dauerhafte oder punktuelle Angebote wie unter 2. Hat die Schule mit ihren unmittelbaren Kooperationspartnern (Kommune/ Kitafachberatung / Schulkindbetreuung) ein Ganztagskonzept erarbeitet, kann sie auf Dienstleister der Jugendhilfe zugehen und diese für Projekte oder dauerhafte Kooperation gewinnen.

Unterschiedliche Kooperationspartner erfüllen unterschiedliche Aufgaben

Jugendhilfe als integrierter Bestandteil von Schule

Kooperation mit Jugendarbeit/-bildung erweitert Ganztag

ASD ist der Ansprechpartner der Jugendhilfe im Einzelfall

Kooperationsangebote können punktuell und/ oder dauerhaft sein



5 Von der Idee bis zur Antragstellung ²

5.1 Thematische Einarbeitung und Überzeugungsphase ³

- Die Initiative, ein gemeinsames Ganztagsangebot zu entwickeln, kann sowohl von Jugendhilfeseite (Hort, Schulkindbetreuung...) als auch von Schulseite ausgehen.
- Gemeinsame Planung beginnt früh und lässt allen Beteiligten Gestaltungschancen.
- Steuerungsprozesse sind auf den verschiedenen Ebenen einzurichten. Auch Vereinbarungen über gemeinsamen Moderationsmodus treffen.
- Gründlicher theoretische Kenntniserwerb über Ganztagsmodell
- Kenntniserwerb über die Richtlinien zur Einrichtung einer Ganztagschule (§15 HSchG) bzw. rechtliche Grundlagen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SGB VIII § 22 – 24)
- Erfahrungen nutzen: Konzeptionen, gelungene Beispiele, Erfahrungen und Misserfolge ganztägig arbeitender Schulen an anderen Orten kennenlernen (z.B. Sek.I Schulen, Grundschule Obertshausen, Grundschulen der Stadt Neu-Isenburg, Pestalozzischule Raunheim).
- Kollegium/Mitarbeiterteam mit Informationen füttern, Diskussionsprozess initiieren, Referent einladen, pädag. Chancen erläutern, Schulentwicklung prognostizieren, besondere Situation der Schule (Lage, Umfeldfaktoren, Tradition....), Literatur verteilen, Engagementserwartung umreißen, Film zeigen (Treibhäuser der Zukunft von Kahl), Mehrwert aufzeigen
- Grundsätzliche Motivation im Kollegium / Mitarbeiterteam klären
- Grundsätzliches Interesse beim Kooperationspartner einholen über die Idee, eine Ganztags(grund)schule zu entwickeln und sich zu beteiligen
- Interne Klärung und Rückmeldung bei den potentiellen Kooperationspartnern über Ziele und Vorstellungen
- Beteiligung der Elternvertreter
- Staatliches Schulamt, Schul- und Jugendhilfeträger einbinden

Informieren,
sensibilisieren,
beteiligen

In den Schulkollegien,
bei den Mitarbeiter/-
innen der Betreuungseinrichtungen, bei den Eltern

Gewinnen von
Kooperationspartnern

² siehe Checkliste „Von der ersten Idee bis zum Antrag“ und Checkliste „Konzeptqualität“ im Anhang

³ (siehe auch: Stefan Appel in Zusammenarbeit mit Georg Rutz; Handbuch Ganztagschule; Konzeption, Einrichtung und Organisation, Wochenschau Verlag; Schwalbach/Ts 1998, S.29 bis 54)

(aus: KOBra.net; Leitfaden zur Entwicklung kooperativer Ganztagsangebote im Primarbereich: Schule und Hort/Kita, Das 7-Schritte-Modell, Von der ersten Idee zur Antragstellung, erstellt von: Barbara Huber-Horstmann)



- Entwurf einer ersten Ideenskizze oder ersten Ideenskizzen, muss noch genügend Offenheit bewahren
- Konferenz-/ Gremienbeschlüsse einholen
- Akteure im Umfeld sensibilisieren (Vereine, Verbände, Kirchen etc.)

5.2 Planungsphase

- Arbeitsgruppe Ganztage einrichten unter Einbindung der Kooperationspartner
- Gemeinsame Konzeptentwicklung durch die Arbeitsgruppe (Schulleitung, Leitung Kooperationspartner, Lehrkräfte, Mitarbeiter Kooperationspartner, (teilweise) Einbeziehung Elternvertreter, Vertreter Schul- und Jugendhilfeträger, Staatliches Schulamt)
- Bedarfsermittlung bei Schülern und Eltern abfragen (Bedarfsabfragen wecken Erwartungen, bis zur Umsetzung können sich diese wieder verändern)
- Konzepterstellung beinhaltet inhaltliche und strukturelle Vorstellungen. Ziele, Inhalte, Arbeitsweisen, Verantwortlichkeiten, Abläufe, Schwerpunkte, organisatorischer Rahmen, Raumnutzung, Finanzierung, Evaluation, Beteiligung der Kinder/Schüler berücksichtigen
- Eventuell diverse Untergruppen bilden zu Schwerpunkten (Mittagessen, Fördermaßnahmen, Freizeitbereich...), weitere Kollegen/Mitarbeiter einbinden
- Rückkopplung und Abstimmung des Konzeptes in die Kollegien / ins Mitarbeiterteam / in den schulischen und kommunalen Gremien
- Beschlussfassung Schulkonferenz und Gemeinde, Stadt

Frühzeitige Einbindung aller relevanten Beteiligten

5.3 Antragstellung und weiteres Vorgehen

- Antrag beim Schulträger einreichen.
 - Anschreiben/ Antrag mit Nennung der gewünschten Ganztagsform und gewünschtem Beginn
 - Konzept mit den abgearbeiteten Auflagen Ganztagsprogramm nach Maß (oder neuere Richtlinien) sowie Konkretisierung der Kooperation mit der kommunalen Seite
 - Kopie der Beschlüsse
- Der Schulträger priorisiert die Anträge nach Eingang des Antrags, baulichen Gegebenheiten und Erfordernissen, sozioökonomischen Umfeldkriterien, Qualität der Kooperation mit der Gemeinde/Stadt, lokale Besonderheiten
- Festlegung der Reihenfolge der Umsetzung der ausgewählten Anträge im Umfang der vom Land zur Verfügung gestellten Ressourcen in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt

Formaler Antrag erforderlich



- Einreichung der Priorisierung und der Konzepte beim Land durch den Schulträger
- Stellungnahme des staatlichen Schulamtes zum Antrag und zur Auswahl an das HKM
- Zuweisung der Ressourcen durch das HKM. Information der Schule über die zugewiesene Ressource durch den Schulträger.





6 Inhaltliche und formale Ausgestaltung einer Ganztagsgrundschule

6.1 Tagesgestaltung / Tagesablauf

Ziele:

Alle, die in der Schule tätig sind (Schulgemeinde), bringen sich aktiv in die Schule ein, gestalten sie als Lebens- und Arbeitsraum mit und verstehen Schulentwicklung als ständigen Prozess.

Alle, die in der Schule tätig sind, verändern in der Arbeit ihr pädagogisches Selbstverständnis.

Der 45-Minuten-Takt wird aufgelöst und damit die Zergliederung des Unterrichtsvormittages aufgehoben.

Die Schule beginnt und endet mit einer offenen Phase.

Strukturelemente sind:

- Wechsel von festen und offenen Bezugsgruppen
- Gelenkte Unterrichtsphasen und freie Lernphasen
- Gemeinsame und individuelle Lern- und Arbeitsphasen
- Bewegungsphasen und Pausen
- Hausaufgaben in der herkömmlichen Form gibt es nicht mehr (siehe Ausführungen zu (Haus)aufgaben)
- Projektarbeit findet statt
- Mehrperspektivisches Arbeiten und flexible Zeiteinteilung unterstützen sich gegenseitig

Rhythmisierung

Wege:

- Gleitender Schulanfang und offenes Ende
- Auflösung des fachgebundenen Stundenplanes
- Zunehmende Rhythmisierung – Wechsel von Anspannung und Entspannung
- Anbahnung von Projektarbeit
- Jahrgangsübergreifende Angebote
- Schaffung von Räumen und Orten für besondere Anforderungen u.a.:
 - o Individuelles Lernen, Arbeitsgemeinschaften
 - o Bibliothek, Forscherwerkstatt, Spielen und Entspannung usw. (siehe Ausführungen zu Raumgestaltung und Außengelände)
 - o Erweiterung des Personals,
 - o Verstärkung der Teamarbeit
 - o Vernetzung unterschiedlicher pädagogischer Kompetenzen

Verknüpfung von Unterricht und Freizeit

Anhang: (ein) mögliche(s) Stundenplanbeispiel(e) für z.B. gebundene Ganztagschule, offene Ganztagschule



6.2 (Haus)aufgaben / Lernzeit

An der „Gebundenen Ganztags(grund)schule“ haben Hausaufgaben im eigentlichen Wortsinn keinen Raum mehr. Hier müssen im Tagesablauf Lernzeiten eingeplant werden, in denen die Kinder selbstständig, einzeln oder in Gruppen an Lernprojekten weiterarbeiten oder einen Tages- bzw. Wochenplan mit Aufgaben aus verschiedenen Fächern bearbeiten. Dies setzt einerseits Teamarbeit des pädagogischen Personals (Lehrkräfte, Sozialpädagoge/Innen, Erzieher/Innen) und ein deutliches Abrücken von der „Stundenschule“, andererseits aber auch eine lernförderliche Gestaltung der Räume voraus (Lesecke, Schreibwerkstatt, Forscherwerkstatt usw.). Die Arbeitsergebnisse der Kinder können im Rahmen eines Lernportfolios den Eltern Einblick in die schulische Arbeit und in die Lernentwicklung ihres Kindes bieten.

Wesentliches Ziel der Nutzung der Lernzeit ist, dass Schüler und Schülerinnen (möglichst) alle Aufgaben erledigt haben, wenn Sie die Schule verlassen.

Auf dem Weg von der „Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung“ zur „Gebundenen Ganztags(grund)schule“ werden dazu in der jeweiligen Konzeption Aussagen zur Funktion und Gestaltung von Aufgaben oder Lernzeit zu treffen und an den aktuellen Entwicklungsstand der Institution anzupassen sein.

Deshalb muss in den Übergangstufen, wie z.B. bei der „Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung“, an der nicht alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, Zeit und Raum gegeben werden, um den angemeldeten Kindern die Möglichkeit zu geben, in Gruppenräumen (z.B. Klassenräumen) Hausaufgaben anzufertigen und Lehrkräfte und/oder pädagogische Hilfskräfte um Rat und Unterstützung zu bitten.

Der Raum muss ansprechend und flexibel eingerichtet sein und verschiedene Tätigkeiten ermöglichen. Auch das Angebot von klassenübergreifenden Fördermaßnahmen für Kleingruppen muss möglich sein.

Unterschiedliche
Formen des Lernens





6.3 Raum und Sachausstattung

Raumnutzung

Ein inhaltliches Konzept ist Voraussetzung für eine Raumplanung. Bei der Raumplanung müssen die Zwischenstufen einer Ganztags(grund)schule (Schulkindbetreuung, pädagogische Mittagsbetreuung und Nachmittags-AGs bis hin zur Ganztags(grund)schule für alle oder einen großen Teil der Kinder) berücksichtigt und die Interessenskonflikte zwischen Schulträger („Mehrfachnutzungen von Klassenräumen müssen über den Tag hinweg möglich sein“) und Schulleitungen („Keine Doppelnutzungen“) anhand der Möglichkeiten vor Ort frühzeitig mit Eckpunkten versehen werden. Ziel sollte eine möglichst variable, ausbaufähige Planung sein:

- Finanzielle Hürden (das Notwendige vom Wünschenswerten trennen) und räumliche Hürden hinsichtlich der Möglichkeiten auf dem vorhandenen Grundstück bzw. bei den vorhandenen baulichen Gegebenheiten
- Der Grundschul-Ganztagsbereich ist anders zu konzipieren als der Sekundarstufenbereich.
- So viel räumliche Offenheit wie möglich, Entwicklung baulicher Konzepte mit rechtzeitiger Einbindung und Berücksichtigung des Brandschutzes
- Wird im Zuge der Ganztagsentwicklung auch eine Veränderung der bestehenden Schule ins Auge gefasst, ist die Planung mindestens eines Besprechungsraumes für Elternarbeit, Besprechungen mit Kooperationspartnern und Arbeitsgruppen für Erwachsene sinnvoll.

Alle nachgenannten Standards begründen keinen unmittelbaren Finanzierungsanspruch, sie stellen Eckpunkte zur Orientierung dar.

Räumliche Anforderungen	Sächliche Ausstattung
Allgemein:	
Grundsätzlich sollten auch die Klassenräume für den Ganztagsbetrieb nutzbar sein. Im Übergangsbereich zwischen Klassenräumen und Ganztagsbereich sollten ausreichend Toiletten vorhanden sein.	flexibles Mobiliar, abschließbare und offene Schränke wie z.B. Eigentumschränke zur Aufbewahrung von Schulranzen u.ä.

Raumprogramm abhängig von pädagogischer Konzeption

Korrelation von Pädagogik und Architektur

das Notwendige vom Wünschenswerten trennen

Kind- und/oder Jugendgerechte Räume

Variable ausbaufähige Raumplanung

Räume für Kooperation

Mehrfachnutzungen



Räumliche Anforderungen	Sächliche Ausstattung
Bibliothek:	
<p>ca. 0,3 qm pro Schüler (Quelle: Neufert, Bauentwurfslehre), kombinierbar mit Ruhe und Rückzugsbereich oder in der Nähe des Ruhe- und Rückzugsbereiches.</p> <p>(siehe auch Informationen und Handreichung zu Schulbibliotheken unter www.schulmediothek.de)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schreibtisch mit Bürostuhl - PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluß - Telefon - abschließbare Schränke - Regale - Sitzgelegenheiten oder Sitzzecke - Medienwagen - Abspielgeräte (Musikanlage, Videorecorder) - Bücher, CD's, DVD's, Videos - Spiele - PC-Arbeitsplätze
Schulküche:	
<p>Festlegung, ob reine Ausgabeküche oder Aufwärm- bzw. Regenerierküche notwendig ist</p> <p>Größe bei Aufwärm- und Regenerierküche ca. 60 qm (abhängig von der Anzahl der Mittagessen)</p> <p>zusätzlich bei Aufwärm-, Regenerierküche: Lüftung Lagerraum Sanitär-, Umkleieräume</p> <p>(siehe auch „6.4 Essen und Trinken“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgabetheke - Spüle mit Ablagemöglichkeit - gewerbl. Geschirrspülmaschine - Geschirr, Besteck, Tablett - Konvektomat - Kühl- und/oder Gefrierschränke, evtl. Kühlzellen - Tisch, Stühle - abschließbare Schränke

Notwendige Funktionsräume

Bibliothek

Schulverpflegungsräume⁴

Küche

⁴ ausführliche Informationen siehe auch: Qualitätsstandards für die Schulverpflegung, Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (Hrsg.), Bonn 2009, (siehe auch www.schuleplusessen.de)



Räumliche Anforderungen	Sächliche Ausstattung
Weitere Räume (Raum für Ruhearbeit, Raum für Bewegung, Räume für AGs).	Der Umfang und die Ausstattung dieser Bereiche sind frühzeitig mit dem Schulträger abzustimmen.
Ruhige Zone, in der Nähe der Bibliothek. Raum sollte mit Stellwänden o.ä. abtrennbar sein.	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzgruppen (Sitzkissen oder Würfel) - Rollmatratzen - PC-Insel mit 2-3 PC-Arbeitsplätzen (siehe auch unter Bibliothek)
Laute Zone	<ul style="list-style-type: none"> - z.B. Tischtennisplatten, Billard, Tischfußball - Bodenmatten - Aufbewahrungsmöglichkeiten
(Arbeits)räume für unterschiedliche Aufgaben (z.B. individuelle Förderung / Sozialtrainings, Hausaufgabenräume bzw. Lernräume), in unterschiedlichen Größen:	
Keine Räume mit Klassenraumcharakter sondern mit eigener entsprechender Atmosphäre. Räume sollten mit beweglichen Abtrennungselementen in kleinere Bereiche teilbar sein. Räume sollten auch als Spielraum für leise Spiele nutzbar sein.	<ul style="list-style-type: none"> - kein Klassenraummobiliar - flexible Möbelanordnung mit entsprechenden stapelbaren Tischen (z.B. Einzeltische 80/80cm) und Stühlen - Aufbewahrungsmöglichkeiten (z.B. Sideboard, Regale) - Telefon (an zentralen Orten oder Handy)

Spezielle Räume

Ruhe- und Rückzugsbereich

Bewegungsbereich
Spielräume

Lernräume
Zusatzräume,
Intensivräume



Räumliche Anforderungen	Sächliche Ausstattung
Räume die normalerweise vorhanden sind, und für den Ganztagsbereich von Bedeutung sind:	
Werkraum	<ul style="list-style-type: none"> - Werkbänke incl. Drehstühle - Schränke - Werkzeuge - Materialien
Räumliche Anforderungen	Sächliche Ausstattung
Räume die normalerweise vorhanden sind, und für den Ganztagsbereich von Bedeutung sind:	
Raum für Musik, Kunst, Sport, PC etc.	Je nach Angebot ist eine entsprechende Ausstattung notwendig.
Raum für Beratungen und Einzelgespräche z.B. mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechungstisch - 4-6Stühle - Sideboard (für Schreibmaterial, Getränke, Gläser)
Räume für Personal:	
Gesonderter Aufenthaltsraum für Lehrer und andere pädagogische Fachkräfte, sowie Arbeitsplätze, Besprechungsbereiche und Rückzugsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - SchreibtischmitBürostuhl - PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluß - Telefon - abschließbareSchränke - Besucherstühle
Arbeitsraum für nichtpädagogische Kräfte (z.B. Küchenpersonal)	

Werken
Malen, Musizieren, Bewegungen... ..
Besprechungsräume
Räume für pädagogisches Personal (Lehrkräfte, Erzieher, Sozialpädagogen, sonstige pädagogische Kräfte)
Räume für nichtpädagogisches Personal



Räumliche Anforderungen	Sächliche Ausstattung
sonstige Räume:	
Sanitäre Einrichtungen	Möglichkeit zum Zähneputzen
Stuhllager (sofern noch nicht vorhanden)	<ul style="list-style-type: none"> _ Stühle stapelbar _ Podeste für Bühne
Flurbereiche/Öffentlicher Raum nur nutzbar unter Beachtung des Brandschutzes	Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Jacken und Schuhen, sowie Gesprächs-, Begegnungs- und Spielnischen schaffen

Raumgestaltung:

- _ Die Raumgestaltung erfordert ein Farb/Materialkonzept (Beratung sinnvoll)
- _ Bei der Raumgestaltung Einbindung von Schüler/innen mitbedenken (Fördert Identifikation mit den Räumlichkeiten z.B. Gestaltung Essraum)
- _ Ruheraum mit warmem Boden (Holz, Kork, etc.)
- _ Schallschutz generell gewährleisten
- _ Rückzugsnischen berücksichtigen
- _ Funktionsbezogenes Mobiliar über übliche Schulmöbel hinausgehend, größtmögliche Flexibilität, für Kinder transportfähig
- _ Ausstattung des Bewegungsraumes (zusätzlich zur Turnhalle) bspw. mit Schwingboden, einer Sprossenwand, Einhängeteilen, Pedalos, Stelzen, Weichbodenbausätzen, Psychomotorik-Geräten
- _ Raumpflege im pädagogischen Konzept mit bedenken

sanitäre Einrichtungen

Aula

Flure

Kinder- und/oder jugendgerechte Ganztags(grund)schule erfordert sorgfältige räumliche Gestaltung und Ausstattung



6.4 Essen und Trinken ⁶

- Ernährungsphysiologisch vorbildliches Angebot
- Warmes, vollwertiges Mittagessen
- Abwechslungsreichtum und Vielfalt
- Hoher Genusswert
- Berücksichtigung der Vorlieben von Kindern
- (Leitungs)wasser als „Regeltrinkangebot“
- Zwischenmahlzeiten

Qualitätsstandards
Anforderungen

Der Umfang und die Art der benötigten Räume ist abhängig von der Entscheidung über die Zubereitungsart und Essensausgabe vor dem Hintergrund der Anzahl der Essensteilnehmer, dem Platzangebot und den Investitions- und Betriebskosten. Benötigt werden:

- Ausgabe- oder Regenerationsküche
- Spülküche
- Essraum
- Lagerräume
- Büro (bei externem Caterer, ansonsten küchennaher Arbeitsplatz mit entsprechender Ausstattung z.B. Internetanschluss)
- Sanitärräume
- Putzraum
- Küchen: Ausgabetheke incl. entsprechende Behälter, Tische, Kombi- oder Heißluftdämpfer, Gewerbspülmaschine, Spüle, Aufbewahrungsschränke, Arbeitsfläche, Tablettwagen, Tablett, Geschirr und Besteck, Karaffen, Gläser
- Lüftungsanlage
- Internetanschluss für Kasse (bei internetbasiertem Bezahlssystem)
- ~~Essraum~~: Tische, Stühle
- ~~Lagerräume~~: Regale, Schränke, Kühl- und/oder Gefrierschränke
- ~~Büro~~: Bürotisch und -stuhl, Schrank, PC-Ausstattung, Telefon, Internetanschluss

Räume

Ausstattung der Räume

Gemäß den Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen ist der Schulträger u.a. auch für die personelle Ausstattung im Rahmen der Mittagessensversorgung, d.h. die Essensausgabe, verantwortlich. Der Schulträger stellt derzeit den Ganztagschulen hierfür jährlich einen Pauschalbetrag zur Verfügung, um die Essensausgabe eigenverantwortlich regeln zu können bzw. um der Schule die Möglichkeit zu geben, den Essenspreis zu subventionieren

Personal für Essens-
zubereitung und
Ausgabe

⁶ ausführliche Informationen siehe auch: Qualitätsstandards für die Schulverpflegung, Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (Hrsg.), Bonn 2009, (siehe auch www.schuleplusessen.de)



Für Schulfeste, Öffnung zur Gemeinde, Feiern, Veranstaltungen, etc. ist es erforderlich, dass Geschirr, Spülmöglichkeiten, Elektroanschlüsse und Möglichkeiten zum Erwärmen, d.h. eine entsprechende Ausstattung, vorhanden sind. Dies kann entweder durch eine einfache Küchenecke in einem anderen Raum und/oder durch entsprechende Abtrennungen und Ausstattungen mit entsprechenden Anschlüssen erreicht werden. Zugang zu Sanitärräumen (Toiletten) muss auch für diese Zwecke möglich sein.

Damit auch Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit haben Erfahrungen bei der praktischen Zubereitung von Speisen zu sammeln sollte hier eine entsprechend ausgestattete Küche mitbedacht werden.

Verpflegungssysteme

Ernährungsphysiologisch und unter dem Aspekt des Preis/Leistungsverhältnisses sind zurzeit Cook and Chill/Freeze die sinnvollsten Verfahren. Sie ermöglichen es, unter vertretbaren Kosten zwei Menüs zur Wahl zur Verfügung zu stellen sowie frische Produkte wie Salat/ Obst und Beilagen wie z.B Reis/ Nudeln direkt in der Schule zu produzieren.

Cook & Serve = Kochen und Servieren:

Das traditionelle Produktionsverfahren, bei dem Speisen unmittelbar nach der Zubereitung serviert werden. Wegen früher Produktionszeiten und langer Transportwege muss das Essen lange warm gehalten werden. Dadurch Optik-, Geschmacks- und Nährstoffverlust. Risiko bei langen Warmhaltezeiten ist die Einhaltung der Ausgabetemperatur bei längerer Standzeit der Gerichte bis zum Servieren. Essen ist zwar frisch, jedoch nur wenige Stunden haltbar, wodurch sich hygienische Risiken ergeben können. Einsatz von Frischprodukten. Essensauswahl jedoch streng an Speiseplan gebunden.

Hoher organisatorischer Aufwand, höchste hygienische Anforderungen. Geringe Investitionskosten vor Ort.

Cook & Chill = Kochen und Kühlen:

Speisen werden nach der Zubereitung (Vorgarung) innerhalb von 90 Minuten durch Schockkühlen auf 3°C bis 1°C herabgekühlt und dann erst wieder zum Verzehr regeneriert (Fertiggarung). Die Produkte können dadurch bis zu 5 Tage gelagert werden. Vorteil bei diesem Verfahren ist die Möglichkeit, zeitliche und räumliche Distanzen zwischen Speisenproduktion und Verzehr zu überbrücken, ohne dass dabei Nährstoffe und Vitamine verloren gehen. Hohe Anpassungsfähigkeit auf schwankende Verpflegungsteilnehmer, da immer nur so viel regeneriert werden muss, wie es der Bedarf erfordert. Zusätzlich können die Cook-Chill-Produkte mit frischen Produkten ergänzt werden (Salat-/Obstbar). Bessere Auswahlmöglichkeiten, d.h. mehr als ein Menü pro Tag möglich.

Hohe Investitionskosten vor Ort. Hoher Anspruch an qualifiziertes Personal wegen Fertiggarung vor Ort. Mittlerer organisatorischer Aufwand.

Cook & Freeze = Kochen und Gefrieren:

Nach der Zubereitung (Garvorgang) werden die Speisen bei ca. -40° C schockgefrostet. Sie können so bei Temperaturen bis -18° C bis zu neun Monaten gelagert werden. Kurz vor dem Verzehr erfolgt die Regeneration durch Auftauen und Erhitzen. Wie bei Cook & Chill liegt der Vorteil in der Möglichkeit, zeitliche und räumliche Distanzen zwischen Speisenproduktion und Verzehr zu überbrücken, ohne dass dabei Nährstoffe und Vitamine verloren gehen. Auch hier Ergänzung mit frischen Produkten möglich.

Größere Angebotsvielfalt und –flexibilität als bei Cook & Chill. Hohe Investitionskosten vor Ort. Geringer organisatorischer Aufwand.

Küchennutzung
außerhalb des
Ganztagsbetriebes

Küchennutzung
Im pädagogischen
Kontext

Versorgungssysteme



Mischküche (ursprünglich Frischkostsystem):

Das ursprüngliche Frischkostsystem, bei dem alle Speisen ohne die Verwendung von schon garfertigen Komponenten vor Ort frisch zubereitet werden, wird heute nicht mehr in Praxis angewandt. Üblich ist die so genannte Mischküche. Das Mischküchensystem ist eine Kombination aus frisch zubereiteten Speisekomponenten mit vorgefertigten Waren (Convenience-Produkte) mit unterschiedlichen Convenience-Graden. (aus: Qualitätsstandards für die Schulverpflegung, Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (Hrsg.), Bonn 2009)

Die am häufigsten vorkommenden Formen bei Mischkostsystem sind:

Mischküche-Tiefkühlkost: tiefgekühlte Komponenten werden in Heißluftgeräten regeneriert und mit frischen Zubereitungen aus der eigenen Küche kombiniert.

Mischküche-Kühlkost: gleiches Prinzip wie Mischküche-Tiefkühlkost, nur verwendet sie Produkte aus dem Kühlschrank und hat dadurch wesentlich kürzere Verfallsdaten zu beachten. Hohe Investitionskosten vor Ort, da die Infrastruktur, in jedem Fall den Anforderungen einer Großküche entsprechen muss. Hoher Anspruch an qualifiziertes Personal, um eine effektive Ablauforganisation (Einkauf, Lagerung, Zubereitung, Reinigung, Entsorgung) zu gewährleisten.

Letztendlich ist die Entscheidung über die Zubereitungsart und Essensausgabe abhängig von der Anzahl der Essensteilnehmer, dem Platzangebot und den Investitions- und Betriebskosten.

Bei allen Verpflegungsangeboten sollte die Voraussetzung vorhanden sein, das angebotene warme Essen zusätzlich mit frischen Produkten (z.B. Salat, Obst) oder Beilagen (z.B. Reis, Nudel) zu ergänzen.

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Essensteilnehmerinnen in einer voll ausgebauten Ganztagschule deutlich höher ist als zur Zeit bei der Schulkindbetreuung, Ausbauvarianten sind also mit zu bedenken.

Die Preisgestaltung des Mittagessens ist wesentlich von der Anzahl der Essensteilnehmer, der Zubereitungsart, dem Personalbedarf und den Betriebskosten abhängig sowie von einer möglichen Subventionierung durch Dritte.

Aufgrund des erforderlichen Aufwands und der damit verbundenen hohen Investitions- und Betriebskosten ist eine eigene Essenszubereitung vor Ort nicht erwünscht. Die Zubereitung und Anlieferung, ggfs. auch Essensausgabe, kann daher nur durch einen Caterer erfolgen.

Die Bezahlung des Mittagessens ist auf verschiedene Arten möglich. Die Barzahlung direkt nach Entgegennahme des Mittagessens setzt voraus, dass die Eltern täglich den benötigten Geldbetrag den Kindern mitgeben. In diesem Fall ist jedoch nicht gewährleistet, dass die Schüler tatsächlich am Essensangebot teilnehmen, weil sie möglicherweise kein Geld erhalten haben oder es anderweitig verwenden. Bezuschussungen bei sozialen Härtefällen können hier nicht ohne Gefahr der Diskriminierung erfolgen. Bezahlung auf Vorkasse, d.h. Überweisung eines Vorausbetrags auf ein separates Konto oder nach Rechnungsstellung, ist mit einem hohen organisatorischen Aufwand zur Kontrolle, Abrechnung und Zahlungsüberwachung verbunden. Diese Versionen beinhalten zudem ein hohes finanzielles Risiko.



Preisgestaltung

Abrechnungssysteme

⁷ Muster Abrechnungssystem im Anhang



Vor diesem Hintergrund setzt sich der bargeldlose Zahlungsverkehr in Verbindung mit einem auf dem Internet basierenden Bestell- und Abrechnungssystem immer stärker durch und wird in jedem Falle empfohlen, Dieses System lässt auch die diskriminierungsfreie Bezuschussung von Essen zu. Auf dem Markt sind verschiedene Systeme vorhanden bzw. werden von Caterern mit angeboten.

(siehe CD: Muster Bestell und Abrechnungssystem „Weg vom Vertrag über die Bestellung und bargeldlose Bezahlung bis zur Essensausgabe“)

Essen unter pädagogischem Aspekt:

- Esskultur / Tischkultur
- Stärkung des sozialen Miteinanders
- Förderung der Kommunikation
- Unterstützung der Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Kinder _ Vorbeugung von Übergewicht und Ernährungsproblemen
- Kennenlernen von Lebensmitteln und bewusste Auswahl
- Partizipation _ Einbeziehen der Kinder in die Gestaltung des Speiseplans und der Tischdekoration. Die Einbindung der Kinder in die praktische Lebensmittelzubereitung sollte bei der Planung und Umsetzung des Mittagessens und/oder von Zwischenmahlzeiten und/oder im Unterricht mitbedacht werden. Aspekte der Hygiene sind hierbei auch zu berücksichtigen. Kinder sollten die Möglichkeit haben in der Schule selbst zu kochen. (Ernährungs- und Verbraucherbildung).
- Wahrnehmung der Vorbildfunktion _ Teilnahme am Mittagessen
- Gesundheits- und ernährungsspezifische Kenntnisse
- Fähigkeit zur Schaffung einer angenehmen Atmosphäre (Raum- und Tischgestaltung etc.)
- Fähigkeit zur Selbstreflexion

pädagogische Ziele

Kompetenzen
der Lehrkräfte/
pädagogischen Fachkräfte



6.5 Personelle- und Finanzielle Ressource

Zu den heikelsten Kapiteln bei der Umsetzung der Ganztags(grund)schule gehört die Personalversorgung, Qualität und Quantität des Personals und die Ausstattung mit entsprechenden finanziellen Mitteln für die pädagogische Arbeit. Ohne Personal- und Etaterweiterung ist eine Ganztagsgrundschule nicht machbar. Kostengünstige Lösungen sind durch Mehrfachnutzungen und/oder punktuellen Erweiterungen des Bestandes möglich.

Beeinflussende Faktoren für quantitative Personalveränderungen :

1. Form und Ausstattung des Ganztagsmodell (pädagogische Mittagsbetreuung oder offenes oder gebundenes Modell oder Mischkonzeptionen)
2. Größe wie Anzahl der Schüler/innen, Zügigkeit der Jahrgänge, Anzahl der Jahrgänge
3. Bauliche Aspekte des Schulgebäudes (zentrale oder dezentrale Freizeitbereichszonen, Kommunikations- und Sozialflächen)
4. Schulform (Grundschule, Förderschule, Gesamtschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium)
5. Standortbedingte Erfordernisse (sozialer Brennpunkt, bestandsgefährdete Schule)
6. Anteil an Stunden durch Lehrkräfte im Ganztage (Anrechnungsmodus der Lehrerarbeitszeit auf die Zeit im Ganztage z.B. 1 Unterrichtsstunde = 2 Stunden in Angeboten die nicht als Unterricht zu zählen sind z.B. im Freizeit-/Ganztagsbereich)
7. Anzahl und Stundenumfang festangestellter Sozialpädagogen, Erzieherinnen (un/berücksichtigt dabei, über welchen Stellenplan die Finanzierung erfolgt)
8. Anteil finanzieller Mittel, um z.B. Honorarkräfte zu beschäftigen, (unabhängig davon braucht es Sachmittel für pädagogische Angebote; die Höhe des Sachkostenetats ist konzeptionsabhängig)
9. Ausbaumumfang hinsichtlich der Tage (Ganztage an fünf oder weniger Tagen, z.B. freier Nachmittag durch sogenannten Konferenznachmittag, Ausklammerung Freitagnachmittag)

Personal- und Etaterweiterung müssen sichergestellt sein

8 siehe auch Handbuch Ganztagschule, Konzeption, Einrichtung und Organisation, Stefan Appel in Zusammenarbeit mit Georg Rutz, Wochenschauverlag; S.204



Das Personal setzt sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen. Die folgende Auflistung veranschaulicht die verschiedenen Berufsgruppen bzw. Personen, die an der Ganztagschule arbeiten bzw. eingesetzt sein könnten, sowie deren Beschäftigungsverhältnisse.

Pädagogisches Personal: Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Erzieher/innen

Nichtpädagogisches Personal: Verwaltungskräfte, Hausmeister, Hauswirtschaftliche Kräfte

Unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Honorarverträge und/oder festangestellte Verträge):
Künstler, Therapeuten, Logopäden, Handwerker/innen, Sportler, Musiker

Aufwandsentschädigungen:
Eltern, Senioren, Aktive aus der Nachbarschaft, etc.

Beschäftigung im Rahmen von Kooperationsverträgen:
Vereine, Jugendamt, Beratungsstellen, Jugendförderung, etc.

Die unterschiedlichen Rechtssysteme (Jugendhilfe und Schule) haben für die Ausgestaltung und die Qualität ihrer Angebote unterschiedliche Personalbemessungsvorgaben. Hilfreich zur Berechnung des Personaleinsatzes an einer Ganztags(grund)schule ist die Aufstellung eines Wochenplanes mit den unterschiedlichen Zeitbändern, den unterschiedlichen qualitativen Anforderungen, der entsprechenden Zuordnung von Personal unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen.
Die im Folgenden aufgeführten Personalschlüssel am Beispiel von Sozialpädagogen, Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen und Lehrkräften dienen als Anregung.

Sozialpädagogen, Erzieher/innen	Lehrkräfte
Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder: 1,5 Fachkräfte: 20 Kinder	siehe Richtlinie ganztägig arbeitende Schulen in Hessen
Rahmenbedingungen nach der Empfehlung des Kreises Groß-Gerau: Ausgehend von der wöchentlichen Arbeitszeit der Fachkraft ist ein Anteil von 15% für Vertretungsbedarf einzurechnen, sowie ein weiterer Anteil von	Anrechnungsmodus der Lehrerarbeitszeit im Ganztagsbereich: Beim Einsatz von Lehrkräften zur Förderung und/oder in AG's wird diese Arbeitszeit wie eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) angerechnet.

Personalzusammensetzung

unterschiedliche Berufsgruppen arbeiten zusammen

Festangestelltes Personal

Sonstige Fachkräfte

Ehrenamtliche

Außerschulische Kooperationspartner

Zurzeit gültige Personalschlüssel in den unterschiedlichen Rechtssystemen



<p>20% für Vor- und Nachbereitung (kinderfreie Arbeitszeit). Für die Leitung sind mindestens 5 Stunden pro Woche und Gruppe für Verwaltungs- und Leitungsaufgaben vorzusehen.</p>	<p>Werden Lehrkräfte bei der Hausaufgabenbetreuung, Hausaufgabenhilfe und/oder in der Betreuung eingesetzt muss der Anrechnungsmodus zwischen Schulleitung und Personalrat ausgehandelt werden.</p>
---	---

Personalverantwortung

Leitungsteam bestehend aus Schulleitung (oder stellv. Schulleitung) und (sozial)pädagogischer Leitung

Verantwortlich für:

- Weisungsbefugnis
- Personaleinsatzplanung
- Personalauswahl
- Mittelverwaltung
- Inhaltliche Gestaltung des Ganztages (Konzeption und deren Umsetzung)

Rahmenbedingungen für Personal

- Beschäftigungsverhältnis
- Kooperationsvertrag abschließen; bei unterschiedlichen Anstellungsträgern für Personal
- Dienst- und Fachaufsicht regeln
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht muss geregelt werden (aufgrund der unterschiedlichen Aufsichtserlasslagen von Schule und Jugendhilfe besteht lokaler Regelungsbedarf)⁹.

Finanzielle Ressource

Eine Ganztagschule braucht neben festangestelltem Personal flexibel einsetzbare Finanzmittel für z.B. Honorare, Sachmittel, Aktionen, etc.

- Kapitalisierte Lehrerstellen
- Schulträgergeld
- Elternbeiträge
- Spenden
- Freiwillige kommunale Mitfinanzierung

⁹ siehe Anlagen Aufsicht in der Schule und Aufsicht in Einrichtungen der Jugendhilfe



6.6 Beteiligung von Kooperationspartnern der Kinder- und Jugendarbeit

Neben der Kommune, die im Kontext ihrer Aufgaben zur Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen mit Schule gemeinsam konzeptionell arbeiten kann und dem Jugendhilfeträger/Schulträger gibt es zahlreiche außerschulische Partner, die für eine Kooperation mit der Ganztagschule gewonnen werden können.

Bildungsangebote und Freizeitangebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (kommunale, verbandliche, kirchliche und freie Träger) sind geprägt von Freiwilligkeit, Partizipation, Vielfalt der Angebote, Ganzheitlichkeit und Prozessorientierung. Damit können diese Träger den schulischen Alltag bereichern, werden aber weiterhin den Schwerpunkt ihres Betätigungsfeldes außerhalb von Schule haben.

Es wird deshalb empfohlen, bereits zu einem frühen Zeitpunkt für eine umfassende Beteiligung der außerschulischen Kooperationspartner/innen bei der Erarbeitung eines Konzeptes der örtlichen Grundschule Sorge zu tragen. Dazu stellt die Schule ihr besonderes Profil vor, damit hier interessierte Partner/innen sinnvolle ergänzende Angebote machen können (z. B. bewegte Schule, Ernährung etc.). Auf alle Fälle ist eine aktionistische Vorgehensweise zu vermeiden, in der nur „unbesetzte“ Zeitphasen in den Focus der Planung genommen werden.

Die Kooperation wird schriftlich abgefasst und von allen Beteiligten unterzeichnet. Vor dem Hintergrund der spezifischen Arbeitsaufträge müssen folgende Aspekte benannt werden, da sie erhebliche Auswirkungen auf das pädagogische Handeln haben:

- Beschreibung der Zusammenarbeit und Verantwortungsteilung (Schulleitung, Kollegium, technisches Personal, Eltern ...)
- Die außerschulischen Fachkräfte übernehmen im Rahmen dieser Kooperation keine schulischen Aufgaben wie:
 - Bewertungen, die in eine schulische Bewertung des Kindes einfließen
 - Übernahmeschulischer Förderaufgaben
 - Einsatz als Vertretungslehrer/in
- Vereinbarung der inhaltlichen Themen in Abstimmung mit dem (Ganztags)schulprogramm sowie der Rahmenkonzeption des Trägers unter der Berücksichtigung der spezifischen Profile
- Veränderung der bisherigen Unterrichtsorganisation (Verlassen der Aufteilung in Vormittagsunterricht und Nachmittagsbetreuung, 45-Min.-Taktung, etc.)
- Nutzung der außerschulischen Lernorte/ Dezentralisierung der Veranstaltungsorte
- Benennung der Rahmenbedingungen: Versicherungsschutz, Vertretungsregelungen, Qualifikationsanforderung, Raumverteilung, Schlüsselgewalt, individuelle Gruppengröße etc.
- Festlegung der Gesamtdauer der Kooperation – Unterscheidung zwischen zeitlich befristeten und langfristigen Angeboten

Gleichberechtigter Partner und/oder fakultatives Angebot

Vereine, Kirchen, Träger haben immer auch einen eigenständigen Auftrag

Kooperationsvereinbarungen



- _ Vereinbarung über die Finanzierung der Angebote
- _ Konfliktmanagement: wer ist zuständig

Dadurch, dass Grundschulen und Vereine, Jugendförderungen, etc. immer im gleichen Ortsteil sind (im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen), kann eine win-win-Situation für alle Beteiligten entstehen. Um die Vielfalt der örtlichen Vereinsstruktur auch tatsächlich für einen gemeinsamen Planungsprozess zu erreichen, können Kontaktadressen über die Vereinsförderung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde erfragt werden.

(siehe auf CD „Muster Kooperationsvereinbarung über ein Sport-/Bewegungsangebot im Rahmen der gänztätig arbeitenden Schulen“)

Win-win-Situation aufgrund des gleichen Standortes



6.7 Eltern¹⁰

Eltern haben viele Ansprüche an die Ganztagschule. Auf der einen Seite ist ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen, auf der anderen Seite wünschen sie ein hohes qualitatives Niveau individueller Förderung ihres Kindes. Sie betrachten manchen schulischen Anspruch mit Sorge und verlangen – durchaus mit Recht – von der Schule, dass sie diese Sorgen ernst nimmt.

Spricht man von den Eltern, begeht man jedoch schon einen Denkfehler. Eltern sind keine homogene Gruppe. Kinder wachsen in sehr verschiedenen Familienverhältnissen auf, in den traditionellen so genannten „vollständigen“ Familien mit Vater und Mutter unter einem Dach, bei der alleinerziehenden Mutter, seltener beim alleinerziehenden Vater, in der so genannten „Patchworkfamilie“. Es gibt Eltern mit hohem Bildungsniveau und Eltern, die kaum Zugang zu Bildungsangeboten hatten und diese daher auch oft ihren Kindern nicht nahe bringen können. Es gibt Eltern, die sich aktiv am Schulleben oder sogar an den Mitwirkungsorganen in Klassen- und Schulpflegschaft sowie in der Schulkonferenz beteiligen, und es gibt Eltern, die diese Möglichkeiten der Mitgestaltung nicht wahrnehmen oder auch kaum bei für Eltern anberaumten Terminen in Erscheinung treten, sei es weil ihnen die Zeit fehlt, sei es weil sie die Möglichkeiten der Mitgestaltung (noch) nicht erkannt haben, sei es aus zu hohem Respekt vor schulischer Autorität. Eltern können nur dann in die schulische Bildung und Erziehung ihrer Kinder eingebunden werden, wenn es gelingt, ihnen in der Schule Angebote vorzuhalten, von denen sie unmittelbar profitieren.

In ihrer Rolle als professionell Tätige sind Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte aufgefordert Eltern im Rahmen dieser Kooperationsbeziehungen mit Bedacht anzusprechen und ihnen zuzuhören.

Schule und Jugendhilfe haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, den sie nur gemeinsam mit den Eltern erfüllen können. Aufgrund dieser gemeinsamen Verantwortung braucht es über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Formen der Elternberatung, Elternmitwirkung und Elternmitarbeit.

Rechtliche Grundlagen in der Zusammenarbeit mit Eltern

Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht lt. Grundgesetz Art.6

Auch die Ganztagschule will und wird Eltern diese Verantwortung nicht nehmen. Eltern haben ein Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung in den Bereichen des schulischen Lebens.

Nach Art. 56 Abs. 6 hessische Verfassung haben „die Erziehungsberechtigten das Recht, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen, soweit die Grundsätze der Absätze 2 bis 5 nicht verletzt werden.“ Näheres regelt das Hess. Schulgesetz, Achter Teil §§ 100 bis 120; sowie entsprechende Verordnungen. (im Anhang Art. § 56 hessische Verfassung, hessisches Schulgesetz Achter Teil Eltern)

Eltern in ihrer Vielfalt

Professionelle Distanz

Bildungs- und Erziehungspartner-schaft

Kooperationsgebote in allen gesetzlichen Grundlagen

¹⁰ aus: GanzTag in NRW, QUIGS - Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen. www.ganztag.nrw.de



Auch die Jugendhilfe soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Sowie Hilfe zur Erziehung einzuleiten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist (§ 22, § 27 SGB VIII bzw. Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)).

Ziele von Elternarbeit: ¹¹

- Wertschätzung und Akzeptanz in der Beziehung zwischen Eltern und Lehrkräften/pädagogischen Fachkräften
- Partizipation der Eltern bei der Gestaltung des Bildungs- und Betreuungsangebotes der Ganztagschule
- Einbindung der Eltern in das Schulleben
- Gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung des Kindes
- Regelmäßiger, zeitnaher Informationsaustausch zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeitern/Lehrkräften über den Entwicklungsstand, Fortschritte und Veränderungen, die das Kind betreffen
- Offenheit in der gegenseitigen Information über die aktuelle Lebenssituation des Kindes
- Beratung und Information der Eltern zur Stärkung ihrer Entscheidungs- und Erziehungskompetenz
- Aktive Mitwirkung und Beteiligung der Eltern an Entscheidungen in der Ganztagschule

Allgemeine Ziele

Diese Ziele können erreicht werden, wenn Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte offen sind für eine „Erziehungspartnerschaft“. Diese verlangt von allen Seiten eine hohe Kooperationsbereitschaft und einen regelmäßigen Austausch über Inhalte, Methoden und Ziele der pädagogischen Arbeit.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft meint die Begegnung aller Beteiligten auf Augenhöhe (siehe auch Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan).

Analog hessischer Bildungs- und Erziehungsplan

Welche Ziele, Formen und Methoden der Elternarbeit von Interesse sind, muss sich am Bedarf der unterschiedlichen Elternschaft bzw. der Kinder orientieren und gemeinsam von Lehrkollegium und den pädagogischen Fachkräften unter Einbindung der Eltern erarbeitet und im (Ganztags)schulprogramm verankert werden.

Bewährt haben sich folgende Formen der Elternarbeit:

- Problemunabhängige und problemabhängige einzelpersonenbezogene Elternarbeit (z.B. jährliches Entwicklungsgespräch, Beratungen, Hausbesuche, Anmeldeggespräche, Angebot der/oder Vermittlung zu Erziehungsberatung, Tür- und Angelgespräche, Bildungs- und Erziehungsvertrag...)
- Klassen- und gruppenbezogene Formen der Elternarbeit (z.B. thematische Elternabende, Elterngesprächskreis, Elterntraining, Elternkurse,...)
- Ganztagsschulbezogene Formen (z.B. Dienste/ Mitwirkung im Ganztage, Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit, Elterncafe, Mitwirkung im Unterricht...)
- Mitbestimmungsformen (Elternbeiräte, Schulkonferenz...)

Mögliche Formen von Elternarbeit

Grundsätzlich braucht es verbindliche und verlässlich abgestimmte Kooperationsformen zwischen allen Beteiligten sowie ein professionelles Selbstverständnis und Kompetenzen bezüglich des Umgangs mit Eltern.

n

¹¹ (aus Bernitzke 2006):



6.8 Feriengestaltung

Ein Ferienangebot muss für einen Teil der Kinder und ihre Familien bzw. für die verschiedenen Familienkonstellationen vorhanden sein (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, veränderte Familienverhältnisse...)

Ganztagsgrundschule sollte sich in unterschiedlichem Umfang um Feriengestaltung kümmern:

- Überblick über vorhandenes Angebot verschaffen, da in fast allen Städten, Gemeinden und beim Kreis die Jugendhilfe (Kinder- und Jugendarbeit), sowie freie Träger, Vereine und Kirchen Ferienangebote in unterschiedlicher zeitlicher und inhaltlicher Ausprägung anbieten (Ferienspiele, Ferienfreizeiten, Ferien-Aktionstage etc.).
- Informationen über Ferienangebote bereitstellen
- Bedarfsabfrage bei den Kindern der Schule
- Bedarfslücken aufdecken, hinsichtlich altersadäquatem Angebot für die Grundschul Kinder, zeitlicher Abdeckung, Dauer des Ferienangebots und inwieweit eine Essensversorgung gesichert sein muss
- Abstimmung mit den örtlichen Kinder- und Jugendförderungen anregen/organisieren (Zeit, Dauer, Zielgruppen, Inhalte...) und Zusammenfassung zu einem integrierten Stadt/Gemeindekonzept bzw. Ferienkonzept
- Zentraler bzw. örtlicher / städtischer Ferienkalender mit allen Angeboten
- Ferienangebote sind freiwillige Angebote
- Die Angebote sollten möglichst kostengünstig/-los sein
- Nutzung der schulischen Räume und Gelände
- Beteiligung des Personals, inklusive Lehrkräften an der Feriengestaltung. Arbeitszeitregelungen und Tarifverträge des beteiligten Personals sind zu beachten

Bei der inhaltliche Gestaltung sollte Folgendes bedacht werden:

- Kinder ggf. Eltern in die Planung einbeziehen
- Gemeinsame Aktivitäten mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Kindern berücksichtigen, um familienaktivierende Wirkung zu erzielen
- Kreativprojekte (Theater, Musik, Zirkus, Kunst, Spielgeschichten...)
- Ausflüge oder ungewöhnliche Erkundungen, Entdeckungen vor Ort
- Kurse um bestimmte Fähigkeiten zu erwerben evtl. zu zertifizieren
- Kurzzeitpädagogische Angebote
- Altersgemischte Angebote

Eltern brauchen
Betreuung auch
in den Ferien!

Anregungen